

Le home d'enfants = Das Kinderheim = L'asilo infantile privato

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **15 (1942-1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zum neuen Jahr

Welche Wunderkraft ist es, die selbst die nieder-
gedrückteste Menschheit mit Hoffnungen zu er-
füllen vermag, sobald das alte Jahr schwindet und
ein neues vor der Türe steht? Wir möchten dem
Vergangenen alle Sorgen und Kümmernisse mit-
geben und unbeschwert neu beginnen können.
Wenn alles bricht, soll uns wenigstens ein Funken
Hoffnung bleiben, der die Sylvesternacht über-
strahlt und in den Januarmorgen hineinleuchtet.
Wir alle stehen wartend an der Jahreswende und
wissen nicht, ob es noch in menschlichen Kräften
steht, diesen Krieg zu beendigen und all die Wun-

den wieder zu heilen, die grausame Menschenhand
schlug. Wir wissen nicht, ob dieser totale Krieg
nicht Anfang des Weltendes bedeutet. Darum
heißt es wach sein, wie die klugen Jungfrauen,
deren Lämpchen brannte, als der Bräutigam kam;
einander helfen und beistehen wie unsere Väter
dies taten und dankbar sein für den Frieden, der
uns heute noch geblieben ist. Wir haben Aufgaben
zu erfüllen, die uns Schweizern allein auferlegt wur-
den, uns, die wir das Kreuz in den Bannern tragen,
das rote und das weiße, die beide Zeichen unserer
Einigkeit sind und für wahren Christensinn zeugen.

Verbandsnachrichten

Kauf eines Kinderheimes. Gemeinnützige Insti-
tution, die ihr bisheriges Heim aufgeben möchte,
sucht gutgebaute Liegenschaft mit Platz für minde-
stens 40 Kinder zu kaufen. Gute Zugverbindungen
von Zürich notwendig. Mindestens 1200 m hoch
gelegen. Graubünden bevorzugt. Interessenten er-
halten weitere Auskunft beim Verbandssekretariat.

Mitgliederwerbung. Unser Verband kann die In-
teressen der Kinderheime besser wahrnehmen, je
mehr Mitglieder er zählt. Jedes einzelne Mitglied
wird deshalb dringend ersucht, dem Sekretariat
alle ihm bekannten gutgeführten Heime, die noch
nicht dem Verbandsangehörigen, zu nennen, damit
das Sekretariat an diese Heime gelangen kann.

Kinderheime und Ferienkolonien. Das Kreis-
schreiben des Eidg. Justizdepartementes vom 16.
März 1936 hat festgestellt, daß auch die Kinder-
heime dem sog. Hotelbauverbot unterworfen seien,
d. h. daß Neueröffnungen und Vergrößerungen von
Kinderheimen ebenfalls einer speziellen Bewilligung
bedürfen.

Neuerdings hat sich auf unser Ersuchen hin, ge-
stützt auf den Bundesratsbeschluß vom 19. Dez.
1941, das Eidg. Justizdepartement auch zur Frage
der Ferienkolonien wie folgt geäußert: „Die
von Privatpersonen betriebenen Ferienkolonien sind
unseres Erachtens Kinderheimen gleichzustellen und
deshalb bewilligungspflichtig. Von den Schulbe-
hörden organisierte Ferienkolonien nehmen wir
ohne weiteres davon aus; denn hier steht der so-
ziale und hygienische Gedanke im Vordergrund.
Auch ergibt sich daraus keine Konkurrenzierung
privater Kinderheime oder doch nicht in fühlbarem
Ausmaße. Private Ferienpensionen dagegen, auch
wenn sie bloß für einige Wochen betrieben werden,
sind entweder Gasthöfen oder Kinderheimen gleich-
zustellen; sie bedeuten auch offensichtlich eine Kon-
kurrenz für die bestehenden Kinderheime.“

Heute besteht also die langvermißte gesetzliche
Handhabe, um den privaten Ferienkolonien Einhalt
zu gebieten. Es ist dies umso wichtiger, als die
Ferienkolonien die Kinderheime schon deshalb aufs
schärfste konkurrenzieren konnten, weil sie keine
Zwischensaisons durchzuhalten hatten.

Daß die Ferienkolonien auf rein gemeinnützi-
ger Grundlage vom Hotelbauverbot auszunehmen
sind, hat unser Verband von jeher anerkannt. Dies
gilt selbstverständlich auch für Pfadfinderlager,
Schülerlager usw. Dagegen kann nun endlich ein-
mal mit Energie eingeschritten werden gegen die
privaten Ferienkolonien, die unter Mißachtung der
bundesrätlichen Beschlüsse ohne Einholung einer
behördlichen Bewilligung zu Verdienstzwecken
organisiert werden.

Unsere Mitglieder werden ersucht, rechtzeitig
alle Fälle von privaten Ferienkolonien dem Sekre-
tariat zu melden. Von dort aus wird dann unter-
sucht, ob es sich um eine gemeinnützige oder aber
um eine zu Erwerbszwecken aufgezogene Sache
handelt.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Neu-
eröffnung oder Vergrößerung eines Kinderheimes,
sowie Organisation einer Ferienkolonie ohne be-
hördliche Bewilligung gemäß Bundesratsbeschluß
vom 19. Dez. 1941 mit Buße bestraft wird und
Schließung des Betriebes zur Folge hat.

Lebensmittelrationierung

Das Eidg. Kriegsernährungsamt mußte wiederum
auf der ganzen Linie die Lebensmittelrationen
herabsetzen. Insbesondere die Kinderheime werden
mit den neuen Zuteilungen vor allem an Brot,
Zucker und Milch nur schwer auskommen. Unser
Verband ist in einer Eingabe beim Kriegsernäh-
rungsamt vorstellig geworden.

Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Herab-
setzung der Rationen sich dadurch etwas aus-

gleich, als heute für alle Kinder sechs Mahlzeiten-coupons pro Verpflegungstag verlangt werden können (und nicht wie früher für die größeren Kinder fünf und für die kleineren drei Coupons).

Das Sekretariat

Hotelbauverbot. Auf die Intervention unseres Verbandes hin wurde im Kanton Graubünden ein ohne Bewilligung neu eröffnetes Kinderheim geschlossen und außerdem mit einer Buße von 100 Franken belegt.

Das Sekretariat.

Nouveaux membres. Plus notre organisation compte de membres, mieux nous pourrions sauvegarder les intérêts des homes d'enfants.

Nous prions donc instamment chaque membre d'indiquer à notre secrétariat l'adresse des homes bien tenus, ne faisant pas encore partie de notre organisation, afin que le secrétariat puisse intervenir auprès d'eux.

Homes d'enfants et Colonies de vacance. Dans la circulaire du 16. III. 36 du Département fédéral de Justice il est dit que les homes d'enfants tombent aussi sous la défense de construction de l'hôtellerie; c'est-à-dire que l'ouverture de nouvelles entreprises ou des agrandissements sont soumis aux autorisations officielles.

Au sujet des colonies de vacances le Département fédéral de Justice nous fait savoir de nouveau sur notre demande, ce qui suit — en se basant sur l'ordonnance du Conseil fédéral du 19. XII. 41:

„Les colonies de vacances dirigées par des personnes privées, sont, à notre point de vue, sur la même base comme les homes d'enfants, sujet à une concession officielle.

Les colonies de vacances organisées par des autorités scolaires en sont exclues sans autre, ou qu'ici l'idée sociale et hygiénique domine. Les colonies scolaires ne sont pas ou presque pas une concurrence pour les homes d'enfants. — Par contre les pensions privées de vacances sont à traiter comme les homes d'enfants ou les hôtels, même si elles ne fonctionnent que quelques semaines; elles signifient certainement une concurrence pour les homes d'enfants déjà existants.

Nous possédons donc enfin aujourd'hui une mesure légale pour refreiner les colonies de vacances privées. Cela est d'autant plus important, parce que ces colonies de vacances étaient une concurrence d'autant plus forte, qu'il n'y avait pas de saison morte pour eux.

Notre organisation a toujours reconnue que les colonies de vacances créés sur une base d'utilité publique sont exclues de la défense de construction d'hôtels. Dans la même catégorie sont aussi les camps d'éclaireurs, les camps scolaires etc. Par contre les données légales permettent enfin d'agir énergiquement contre les colonies de vacances privées, organisées pour un but lucratif, sans autorisation et cela en dépit des ordonnances du Conseil fédéral.

Notre secrétariat prie tous nos membres de lui annoncer au plus vite toutes les colonies de vacances privées. Nous ferons ensuite le nécessaire pour constater s'il s'agit d'une entreprise d'utilité publique ou d'un but lucratif.

Il est de nouveau rappelle que l'ouverture d'un home d'enfants ou son agrandissement, ainsi que l'organisation de colonies de vacances sans autorisation officielle sont passibles d'amendes ou de la fermeture de l'entreprise, et cela suivant arrêté fédéral du 19. XII. 44.

Bücherschau

Lisa Tetzner: „Vom Märchenbaum der Welt“. Ein Buch der Schicksale und Abenteuer. Verlag Sauerländer & Co., Aarau. Preis Fr. 7.—.

Es ist ein eigen Ding um die Märchenwelt; wer sie nicht kennt, lächelt darüber, wer in sie eingedrungen ist, will sie nimmer verlassen. Diese scheinbar wirklich-unwirkliche Welt hält die kindliche und poetische Seele gefangen. Ihr offenbart sie Stück um Stück des mystischen Lebens, das uns ja auch im alltäglichen Dasein umgibt, ohne daß wir es gewahren. Die Menschen sind nicht immer aufgeschlossen für symbolische Darstellung des menschlichen Geschehens, nicht immer haben sie Ruhe und Muße, um in das absonderliche Schicksal fremder Menschen einzudringen und nur zu oft fehlt ihnen die Lust am besinnlichen Lesen. Heute aber, wo uns die Wirklichkeit an Rauheit nichts erspart, flüchtet man gerne in die phantastische Welt, in welcher uns Gut und Böse als Gegenspieler entgegentreten und ihren gerechten Lohn empfangen.

Lisa Tetzner, die bekannte Märchenerzählerin, hat uns in ihrem neuesten Buche: „Vom Märchenbaum der Welt“ eine Reihe noch unbekannter Geschichten geschenkt. Sie verstand es auch diesmal meisterlich, das Gehörte und Erlauschte, das Ueberlieferte, das sie aus den Verstecken ans Licht holte, weiter zu erzählen. Da sind Märchen von Nord und Süd, von Ost und West, die alle von der Eigenart ihres Ursprungslandes zeugen und den Charme und die Härten der Völker kundtun, in welchen sie entstanden sind. Schicksale erfüllen sich, indem Wunder durch Verwandlungen geschehen, die Treue bis ins Letzte wird königlich belohnt,

die Klugheit geehrt, das Böse schließlich bestraft. Ueber allem aber liegt ein Zauber, der nur der Märchenwelt eigen ist und die symbolische Wahrheit deutlich werden läßt.

H. K.

— Da liegen sie vor mir, die neuen Mal- und Bilderbücher von Alfred Schneider, erschienen in „Neue Bücher AG. Zürich“. Preis Fr. 3.10. Sie sind wie das erste reizende Bändchen „Wie klein Häschen seine Eltern wiederfand“, in kleinem Format gehalten und auf festem Papier gedruckt. Die Geschichte ist auch diesmal in klarer, gut lesbarer Schrift geschrieben, die Bilder äußerst fein koloriert und kindertümlich gezeichnet. Jedes zweite Bild ist in schwarz-weiß gehalten und reizt sogar die Erwachsenen, wieviel eher die Kinder, zum Ausmalen. „Niklausens Fahrt ins Tal“ beginnt mit einem Sommeridyll im Walde, wo das Eselein vor dem einsamen Hüttlein des „Heiligen“ weidet und die fleißigen Kinder Holz und Beeren für die Eltern sammeln. Die Tiere des Waldes helfen dem Nikolaus bei der Arbeit, damit er im Winter schwer bepackt mit dem Eselein ins Tal ziehen kann. Die Straßenbuben jagt er nach Hause und die Kinder in den Stuben überrascht er mit vollem Sack und der Rute. Auch „Christkindleins Arbeit im Tannenwald“ beginnt mit einem Spätsommerbild, was den Reiz der darauf folgenden Winterbilder noch erhöht. Der ganze Zauber einer Winternacht im Walde, in welcher das Himmelskind seinen Einzug auf Erden hält, wo es im Beisein „aller Kreatur“ das Lichterbäumchen entzündet, liegt auf den entzückenden Bildern, die jedes Kind erfreuen müssen.

H. K.